

Reformbedarf in der Strafjustiz

Bericht über eine Veranstaltung mit Herta Däubler-Gmelin

Der Landesverband Niedersachsen/Bremen hatte für den 5. November 2012 ins hannoversche Landgericht zu einer öffentlichen Veranstaltung mit Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin eingeladen. Dies war in doppelter Hinsicht ein Versuch, denn damit wagte sich der DVS-Vorstand zum ersten Mal außerhalb der Schöffentage an die Öffentlichkeit. Er kooperierte bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung mit der Landesgruppe Niedersachsen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ). Der Versuch kann als gelungen bezeichnet werden, denn es kamen über 60 Teilnehmer, die sich nach dem Vortrag von Herta Däubler-Gmelin intensiv an der Diskussion beteiligten. Teilnehmende waren Mitglieder beider Verbände und/oder beruflich Betroffene wie Mediatoren, Richter, Sozialpädagogen, Bewährungshelfer sowie Interessierte.

Unter den Anwesenden waren auch der Vorsitzende des niedersächsischen Richterbundes, Andreas Kreuzer und die Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der sozialdemokratischen Juristinnen und Juristen, Anke Pörksen.

Dieter Schneidewind, als Landgerichtspräsident Hausherr des Landgerichts begrüßte die Anwesenden und im Besonderen die Schöffinnen und Schöffen und forderte sie auf, weiterhin so selbstbewusst aufzutreten

Mit der Bemerkung: "Was für ein anspruchsvoller Auftrag!" begann die ehemalige Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin ihren Vortrag zum Thema des Abends:

Gerechte Strafjustiz für Täter und Opfer. Was können wir im Jugend- und Allgemeinen Strafrecht für Täter und Opfer ändern?

Es sei innerhalb der Strafjustiz von größter Bedeutung, dass Straftat und Schuld zweifelsfrei beschrieben werden können. Für die Personen, die einer Straftat verdächtigt sind, sei es vor allem wichtig, dass der Prozess selbst fair abgewickelt wird. Gleiches gelte für Zeugen und Opfer. Wenn sich die Verteidigung und die Staatsanwaltschaft jedoch wie im Fall „Kachelmann“ so „behacken“, dann stelle sich die Frage nach Fairness gegenüber Tätern und Opfern, dann sei fraglich, ob das Verfahren noch „fair“ abgewickelt werden könne.



Sie ist ebenfalls der Meinung, dass die Prozesse in der Strafjustiz in hohem Maße täterzentriert seien. Zwar erwarten die meisten Opfer/Geschädigten, dass ihr Schaden im Prozess behandelt wird und im Urteil die Schadensbeseitigung bzw. die Wiedergutmachung berücksichtigt wird, aber in der Wirklichkeit müssen die Opfer/Geschädigten in den meisten Fällen in einem nachträglichen Zivilprozess darum kämpfen. Herta Däubler-Gmelin sah hier einen Entwicklungsbedarf in der Strafjustiz. Ihrer Meinung nach sollten die Richter ein „Zusatzwissen“ erwerben, um in den Prozessen mit Opfern „gerecht“ umgehen zu können.

Eine andere Möglichkeit, nämlich den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) hob sie besonders hervor. Herta Däubler-Gmelin meinte, dass diese Verfahren leider seltener eingeleitet werden, als es möglich sei. Dabei sollten gute Beispiele und Erfahrungen ihrer Meinung nach bekannt gemacht werden, damit man aus diesen lernen und in vergleichbaren Ausgangssituationen ähnlich verfahren könne.

Als weiteren Punkt sprach die ehemalige Bundesjustizministerin das Thema „Warnschussarrest“ an. Sie sprach sich vehement gegen den Warnschussarrest aus. Präventive Maßnahmen seien viel besser, man solle das für vorbeugenden Arrest vorgesehene Geld in Präventionsmaßnahmen stecken und die Jugendgerichtshilfe stärken!

In der sich anschließenden Diskussion wurde der Täter-Opfer-Ausgleich in den Mittelpunkt gestellt. Interessant war dabei die Feststellung, dass die meisten Verfahren dazu auf Anregung der Staatsanwaltschaft (und Polizei) – also vor einer Anklage – eingeleitet würden. Aus Sicht der Opfer sei es wichtig, dass die Taten „aufgearbeitet“ werden. Sie benötigen oftmals Zuhörer, da sie sich mit ihrem jeweiligen Trauma und den folgenden Störungen sehr allein fühlen. Auch haben viele Opfer ein vorrangiges Interesse an der Lösung von Konflikten, eine materielle Wiedergutmachung oder die Bestrafung der Täter sei nicht in jedem Fall eine Forderung der Opfer.

Die mit dem Täter-Opfer-Ausgleich vertrauten Anwesenden betonten, dass die Anwendung der Verfahren generell, aber auch auf schwer wiegende Delikte, ausgeweitet werden könne. Ihrer Meinung nach entsteht dadurch keine Paralleljustiz, aber die Gerichte würden dadurch entlastet.



Herta Däubler-Gmelin und Hildegard Minthe, Vorsitzende des Landesverbandes Niedersachsen/Bremen

In ihrem Schlusswort bedankte sich Herta Däubler-Gmelin bei den engagierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie selbst sei durch die heutige Veranstaltung gestärkt worden in der Argumentation für Prävention und für Täter-Opfer-Ausgleich.

Ihr Fazit: "Ich habe hier viel gelernt!"

Danke, Herta Däubler-Gmelin: Wir haben auch viel gelernt!

Text: Hannes Schott, Beisitzer im Vorstand des DSV, Landesverband Niedersachsen/Bremen

Fotos: Steffen Liekefett, Beisitzer im Vorstand des DSV, Landesverband Niedersachsen/Bremen



Hannes Schott, Schöffe am Amtsgericht Hannover, Beisitzer im Vorstand des DSV, Landesverband Niedersachsen/Bremen